Bioethikgruppe Katholische Hochschul-Gemeinde Würzburg / 1. Dezember 2006

LUDWIG A. MINELLI, Generalsekretär von DIGNITAS, Forch-Zürich

Nicht hinhören, nicht hinschauen, sich nur aufregen – Die irrationalen Gegner des begleiteten Suizids

Meine Damen und Herren,

Für Ihre Einladung danke ich. Ich habe mich allerdings gefragt, ob es überhaupt einen Sinn habe, zu Ihnen zu fahren, da Sie eine katholische Studentengruppe sind. In dem Falle muss nämlich angenommen werden, dass Ihnen in Ihrem Leben schon frühzeitig kirchliche Dogmen eingepflanzt worden sind. Von solchen Menschen sagt ARTHUR SCHOPENHAUER, diese Dogmen hätten «eine derartige Gewalt, dass sie das Gewissen und zuletzt alles Mitleid und alle Menschlichkeit zu ersticken vermögen». Er sagt sogar, solche Menschen hätten «gewissermassen eine partielle Gehirnlähmung, die sich dann zeitlebens in jener blödsinnigen Bigotterie äussere, durch welche sogar übrigens höchst verständige und geistreiche Leute unter ihnen sich degradieren und uns an ihnen ganz irre werden lassen».

Es ist einsichtig, weshalb Schopenhauer dies sagt: Wer ein Dogma glaubt, hält es für unumstössliche Wahrheit und ist dann nicht mehr fähig, in Betracht zu ziehen, dass er Unrecht haben könnte. Mit solchen Menschen zu diskutieren ist reiner Zeitverlust. DIGNITAS hat deshalb bereits vor einiger Zeit beschlossen, nicht mehr an Veranstaltungen teilzunehmen, an welchen Theologen als Korreferenten auftreten. Die Zusage zur heutigen Veranstaltung war vorher erfolgt; pacta sunt servanda. Ich sage es offen: Dies heute ist auch mein letzter Versuch mit katholischen Studierenden; das Ergebnis dieses Abends wird mir zeigen, ob Schopenhauer auch in Bezug auf Studierende Recht behält. Ich hoffe, es bezweifeln zu dürfen.

Als ich nach dem Titel meiner einleitenden Worte gefragt wurde, habe ich vorgeschlagen «Nicht hinhören, nicht hinschauen, sich nur aufregen – Die irrationalen Gegner des begleiteten Suizids».

Wir in der Schweiz haben nur eine Möglichkeit, einem Menschen, der urteilsfähig ist, behilflich zu sein, sein Leben zu beenden. Das ist der begleitete Suizid. Aufgabe der Person, die sterben will, ist es, den letzten Akt in ihrem Leben selbst vorzunehmen; unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass sich dabei kein Risiko des Scheiterns mit den schwerwiegenden Folgen verwirklichen kann, die gescheiterten Suizidversuchen anhaften.

In Deutschland geht die Debatte jedoch immer über aktive Sterbehilfe, was bedeutet, dass der Arzt einen Patienten töten soll, wenn es der Patient wünscht. Diese lehnt DIGNITAS im Grundsatz ab, da wir sie nicht für notwendig betrachten.

Schon bei diesen höchst unterschiedlichen Vorgängen hören unsere Gegner nicht hin. Mit absichtlicher Unredlichkeit werfen sie uns dann etwa vor, dass wir Menschen töten würden. Den Begriff «sich töten» vermeiden sie – wiederum absichtlich. Die partielle Gehirnlähmung ist so präsent wie der Pisa-Effekt der Leseschwäche. Zuweilen wünschte ich, es handle sich dabei tatsächlich um ein rein physisches Phänomen.

In Deutschland wäre zwar ein begleiteter Suizid auch möglich. Aber nur im Rahmen von Umständen, die menschenrechtswidrig und unwürdig sind. Weil die Politiker im Bundestag noch heute am von den Nazi 1935 verschärften Strafrechtsparagraphen über die unterlassene Hilfeleistung festhalten, darf man in Deutschland bei jemandem, der sein eigenes Leben beenden will, und der dabei um Hilfe bittet, nicht bleiben, bis er verstorben ist. Man muss ihn verlassen, bevor er das Bewusstsein verliert und ihn allein zum Teil elendiglich sterben lassen, und zwar an einem scheusslichen Gift, weil in Deutschland das in der Schweiz verwendete Schlafmittel Natrium-Pentobarbital für diesen Zweck nicht erhältlich ist.

Katholische und evangelische Theologen nehmen das mit Wissen und Willen, also vorsätzlich, in Kauf, und hier erweist sich eben das fehlende Mitleid und die abhanden gekommene Mitmenschlichkeit. Die Fähigkeit und der Wille nämlich, sich in einen anderen Menschen einzufühlen und *seinen* Willen gelten zu lassen. Auch wenn dieser dem eigenen Empfinden zuwider läuft und ein Höchstmass an Vertrauen in die Richtigkeit des Handeln des Anderen verlangt. Aus unserer Erfahrung mit Sterbenden wissen wir, dass dieses Vertrauen zuweilen als der grösste Liebesdienst überhaupt empfunden wird.

Frau Bundesjustizministerin Brigitte Zypries erklärte wiederholt öffentlich, in Deutschland könne sich ja jedermann selbst umbringen; das sei nicht verboten. Sie sagt dies, obwohl sie weiss, dass von den rund 540'000 Menschen, die es jedes Jahr in Deutschland versuchen, ihr eigenes Leben zu beenden, im Jahre 2004 nur gerade 10'733 geschafft haben. Das heisst, dass es alle 45 Minuten in Deutschland einem Menschen gelingt, sein eigenes Leben zu beenden, und dies in jedem Falle mit schrecklichen Methoden.

Die übrigen 529'000 sind mit ihrem Versuch jedoch gescheitert, häufig mit schwerwiegenden Folgen für die betreffenden Menschen selbst, ihre Angehörigen und für das marode deutsche Gesundheitswesen. Die entsprechenden Kosten belaufen sich jährlich auf etwa 20 Milliarden Euro – ein Zwanzigstel des Gesundheitsbudgets.

Obwohl diese Tatsachen bekannt sind, entblödet sich der katholische Philosoph Robert Spaemann in einem Aufsatz im Magazin CICERO nicht, sich «wider die Totmacher» mächtig aufzuregen und überdies die von ihm als ethisch verstandene absurde Forderung aufzustellen, wer sich eigenmächtig aus dieser Gesellschaft entfernen wolle, müsse dies allein tun. Damit nimmt auch er das namenlose Elend in Kauf, das die gescheiterten Suizidversuche verursachen, und zwar alle 59 Sekunden in diesem Lande. Erneut ein Beispiel für die partielle Gehirnlähmung; ich habe ihn deshalb kürzlich in einer Erwiderung in der Zeitschrift «Aufklärung und Kritik» meiner Überzeugung nach zu Recht als einen gedankenlosen Philosophen bezeichnet. Bedauerlicher Weise hat er mittlerweile in einem Streitgespräch im STERN auch gezeigt, dass er sich bis heute noch nicht um ausreichende Kenntnis der Tatsachen im Zusammenhang mit der Schweizer Regelung bemüht hat. Nicht hinschauen – sich bloss aufregen!

Die Verantwortlichen in diesem Lande wissen auch, dass etwa ein Drittel aller Suizide in Deutschland von Personen über 65 Jahren vorgenommen wird. Das Verhältnis bei den gescheiterten Suizidversuchen dürfte ähnlich sein. Die politischen und kirchlichen Eliten in diesem Staate nehmen das achselzuckend hin, ob das nun Politiker oder Kirchenfürsten jedweder Observanz sind. Bedauernd wird dann allenfalls gesagt, man müsse eine solche Tat halt «respektieren». Aber dies ist die wohl zynischste Leerformel, die man von an sich gebildeten Kanzelpredigern zu hören bekommen kann, die anderseits aber behaupten, sich für das Leben einsetzen zu wollen. Es gilt unverwandt: Nicht hinhören, nicht hinschauen, sich nur aufregen. Partielle Gehirnlähmung? Urteilen Sie selbst.

Die Gegner der Möglichkeit eines begleiteten Suizids bezeichne ich deshalb als irrational, weil sie auch in der Diskussion nicht hinhören – nicht hinhören wollen. Die Kenntnis der Tatsachen könnte ja höchst hinderlich sein. So nehmen sie selbst wissenschaftlich erhärtete Tatsachen oder Entscheidungen höchster Gerichte schlicht nicht zur Kenntnis.

Das gilt etwa für das Argument, man müsse bei der Sterbehilfe den Anfängen wehren, weil es sonst zu einem Dammbruch komme. Die Wahrheit lautet dagegen, dass selbst dort, wo assistierter Suizid möglich ist, nur geringe bis kleinste Minderheiten diesen Weg für sich selbst wählen. Das gilt sowohl für Oregon in den USA als auch für die Schweiz.

In der Schweiz ist assistierter Suizid seit 1942 rechtlich möglich; faktisch besteht die Möglichkeit seit etwa zwanzig Jahren. Das Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich hat aufgrund einer Studie über 748 Suizide beim Verein EXIT (Deutsche Schweiz) im Zeitraum von 1990 bis 2000 feststellen können, dass von 100'000 Menschen, die an Herz-, Kreislauf- oder Atemwegserkrankungen versterben, ganze 67 den Weg über EXIT wählen – 0,067 Promille. Das war die niedrigste Rate. Die höchste Rate wurde bei Kranken mit Multipler Sklerose festgestellt: Von

1'000 Menschen, die daran sterben, wählen gerade einmal 45 den Weg über den begleiteten Suizid – 4,5 Prozent

Nicht zur Kenntnis genommen wird auch, was der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg schon am 29. April 2002 in seinem Urteil im Falle von DIANE PRETTY gegen Grossbritannien gesagt hat. Der Gerichtshof hat einerseits erklärt, die eigentliche Essenz der Europäischen Menschenrechtskonvention bestehe darin, Freiheit und Autonomie des Individuums zu sichern.

Anderseits hat er die Feststellung getroffen, angesichts der zwiespältigen Fortschritte der Medizin und der Verlängerung der Lebenserwartung würden sich immer mehr Menschen fragen, ob man sie im Alter oder bei zunehmendem körperlichem oder geistigem Zerfall werde dazu zwingen können, in einem Zustand weitervegetieren zu müssen, den sie mit ihrer persönlichen strikten Vorstellung eigener Identität nicht zur Übereinstimmung zu bringen vermögen.

Es ist deshalb zu erwarten, dass dieser Gerichtshof dannzumal, wenn er die Frage entscheiden muss, ob Artikel 8 der Menschenrechtskonvention, welcher den Respekt der Staaten vor dem Privatleben garantiert, auch das Recht, das eigene Leben risiko- und schmerzfrei beenden zu dürfen, enthalte, diese wichtige Frage bejahen dürfte. Entsprechende Rechtsverfahren sind sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland hängig; sie enden möglicherweise in Strassburg.

Der Weg über die Gerichte wird im Übrigen dann dazu führen – dies der Bundesjustizministerin und allen anderen Politikern ins Stammbuch! –, dass die Parlamente in diesen Fragen schliesslich nichts mehr zu sagen und nichts mehr zu gestalten haben werden, weil ihrer Untätigkeit wegen die Gerichte entscheiden werden, was gilt. Der deutsche Bundestag drückt sich seit Jahr und Tag um das Thema, und der ausländische Beobachter, der ich bin, nimmt bei jedem Gespräch mit Politikern in Ihrem Land wahr, wie sehr nahezu alle Politiker sich unter Vormundschaft der beiden Grosskirchen fühlen – ausgesprochenermassen oder nicht ausgesprochenermassen.

Wie denn sonst käme es, dass in einem Lande, in welchem die entsprechenden Meinungsumfragen immer wieder Mehrheiten zwischen 75 und 85 Prozent der Befragten für die Einführung einer Möglichkeit einer Sterbehilfe erbringen, die Politik sich gegen die Meinung dieser Mehrheiten stellt – wobei übrigens die Rate der befürwortenden Katholiken höher ist als jene der Evangelischen.

Wäre ich Arzt, und müsste ich den Krankheitszustand der Bundesrepublik in dieser Hinsicht diagnostizieren, dann käme ich wohl zum Ergebnis, dieses Land sei ein nur zur Hälfte aufgeklärter Staat, der mit der übrigen Hälfte in selbst verantworteter Unmündigkeit – stupidem Kirchenaberglauben in den Worten SCHOPENHAU-

ERS – verharrt. Es geht somit darum, diesbezüglich in Deutschland die Aufklärung endlich zu vollenden.

Das gilt im Übrigen nicht nur in Bezug auf Politiker der CDU/CSU. Ich habe kürzlich in der Volkshochschule in Essen mit dem innenpolitischen Sprecher der SPD im Bundestag ein Streitgespräch darüber geführt. Dieter Wiefelspütz ist im selben Spital krank, wie wir in der Schweiz sagen würden. In meinem dortigen Schlusswort habe ich darauf hingewiesen, dass wir in diesen Tagen des hundertsten Geburtstags der grossen jüdischen Philosophin Hannah Arendt gedenken. Sie hat einmal gesagt: «Aufgabe der Politik ist die Freiheit».

Ich habe dann Herrn Wiefelspütz erklärt, ein anderer grosser Philosoph habe dies ganz ähnlich, nur mit mehr Worten, gesagt. Nämlich: «Die Freiheit des anderen ist Grenze und Bedingung der Freiheit des einzelnen. Freiheit verlangt Freisein von entwürdigenden Abhängigkeiten, von Not und Furcht, aber auch die Chance individuelle Fähigkeiten zu entfalten und in Gesellschaft und Politik verantwortlich mitzuwirken. Nur wer sich sozial ausreichend gesichert weiss, kann seine Chance zur Freiheit nutzen.»

Auf die Frage, welcher Philosoph dies gesagt habe und wo dies steht, hatte Herr Wiefelspütz keine Antwort. Ich gab sie ihm: «Es war der sozialdemokratische Parteitag, es steht im Programm der SPD – und auf Ihrer Website!»

Es nützt also nichts, sich hinter dem vorgedachten Gedankengut irgend einer Gruppierung, sei sie religiöser oder sei sie politischer Herkunft, zu verschanzen – wir müssen selber denken, selber fühlen, selber wahrnehmen, wie es um uns und unsere Mitmenschen steht, und uns damit ein eigenes Urteil bilden. Auch wenn das zuweilen unbequem ist – die Dankbarkeit unserer Mitglieder zeigt uns immer wieder: es ist dringend not-wendig.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.